

Infoblatt zum Einreichen bereits verfasster schriftlicher Arbeiten

Für den Abschluss des wba-Diploms ist das Verfassen einer Praxis- bzw. Projektarbeit verpflichtend. Damit weisen Sie Ihre reflexive Kompetenz – in Bezug auf Ihre Praxis im gewählten Schwerpunkt des wba-Diploms – nach.

Sollten Sie bereits eine den wba-Kriterien¹ entsprechende Praxis- oder Projektarbeit im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung verfasst haben, können Sie diese in der wba zur Anerkennung einreichen. Voraussetzung ist, dass die eingereichte Arbeit durch den Ausbildungsträger anerkannt wurde und den vorgegebenen inhaltlichen Standards der wba entspricht. Die wba überprüft das kostenlos.

Vorgangsweise zum Einreichen der Arbeit

1) Sie haben eine Praxis-/Projektarbeit verfasst und Ihre Einschätzung² ergibt, dass

- a) das Thema der Arbeit einen Bezug zu Ihrem gewählten Schwerpunkt beim wba-Diplom hat.
- b) Sie in der Arbeit Ihre erwachsenenbildnerische Tätigkeit und Rolle reflektieren.
- c) Theorieaspekte unter Bezugnahme auf Fachliteratur berücksichtigt sind.
- d) die Arbeit formalwissenschaftlich korrekt verfasst wurde.³
- e) eine leitende Frage in Bezug auf Ihren Schwerpunkt beim wba-Diplom durch die Arbeit führt.

Formale Kriterien, im Besonderen der Umfang der Arbeit und die Systematik der Zitierweise, können von den wba-Kriterien abweichen.

2) Sie schreiben eine Begründung, warum Ihre Arbeit Ihrer Einschätzung nach als Praxis-/Projektarbeit geeignet ist und fassen den Inhalt kurz zusammen (insgesamt 1-3 A4 Seiten). In der Begründung haben Sie auch die Gelegenheit, eventuelle Abweichungen von den oben genannten Kriterien zu erklären.

Sie geben z. B. in dieser Begründung an, wo die Reflexion der eigenen Rolle und Tätigkeit oder die Verknüpfung zu Theorieaspekten zu finden sind. Unter Umständen ist speziell der reflexive Teil nicht explizit in der Arbeit beschrieben, aber implizit in einigen Passagen zu erkennen. Auch hier hilft uns Ihr Hinweis.

3) Sie verfassen ein Deckblatt mit folgenden Informationen:

- Titel der Arbeit,
- Verfasser/in der Arbeit inkl. Kontaktdaten
- wann und im Rahmen welcher Aus- oder Weiterbildung die Arbeit verfasst wurde⁴,
- für welchen Schwerpunkt beim wba-Diplom die Arbeit eingereicht wird,
- Datum der Abgabe in der wba.

¹ Diese Kriterien finden Sie im Dokument: infoblatt_abschlussarbeit.pdf im Login-Bereich.

² Als Hilfestellung für Ihre Einschätzung kann der Beurteilungsbogen für schriftliche Arbeiten beurteilungsbogen_abschlussarbeit.pdf im Login-Bereich dienen.

³ Verwendete Zitate oder Gedanken von Autor/innen sind im Text, in Fuß- oder Endnoten korrekt zitiert: Ein Literaturverzeichnis am Ende gibt die verwendete Literatur korrekt an.

⁴ Sollten Sie den Begutachtungsbogen vorliegen haben, ist es hilfreich diesen mitzusenden.

4) Sie schicken das Deckblatt, Ihre Projekt-/Praxisarbeit und die Begründung digital an die wba.

Wenn Ihre Arbeit die oben genannten Kriterien erfüllt, wird sie dem Akkreditierungsrat vorgelegt.

Übermittlung der Abschlussarbeit

Zwecks einwandfreier Datenübermittlung darf die Abschlussarbeit samt Attachments eine Speichergröße von 3 MB nicht überschreiten. Die Anzahl der Attachments ist mit 5 begrenzt. Sollte Ihre Abschlussarbeit die festgesetzte Speichergröße überschreiten, ist eine Übermittlung auf CD-Rom oder USB-Stick per Post an die wba-Geschäftsstelle möglich. In diesem Fall ist eine Übermittlung in 3-facher Ausfertigung notwendig.

Hinweis:

Die wba fungiert als Anerkennungseinrichtung, die überprüft, ob die eingereichten Nachweise seriös sind und der Inhalt eine Zuordnung zu den geforderten Kompetenzen erlaubt. Die Überprüfung bereits verfasster Arbeiten wird nicht an externe Begutachter/innen vergeben und ist daher nicht extra kostenpflichtig. Es können jedoch nur *eindeutig passende* Arbeiten anerkannt werden. Im Zweifelsfall müssen Sie den Weg des Schreibens einer neuen Arbeit unter Begleitung eines/einer externen Begutachters/in gehen.

In Einzelfällen ist es möglich, dass die bereits vorhandene Arbeit verwendet, jedoch in Teilen überarbeitet wird (z. B. in Bezug auf den reflexiven Teil oder die korrekte Zitierweise). In diesem Fall werden Sie an eine/n externe Begutachter/in verwiesen, der/die Sie bei der Überarbeitung der Arbeit begleitet. Die Begutachtungskosten belaufen sich in diesem Fall auf 100 Euro⁵. Details dazu klären Sie ggf. mit Ihrer wba-Beraterin ab.

Stand: 02.08.2011

⁵ Damit wird etwa die Hälfte der tatsächlichen Begleitungs- und Begutachtungskosten gedeckt. Der Rest wird aus Projektgeldern bezuschusst.